

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 31. Januar 2024 17:38

Zitat von s3g4

Es gibt Urteile zur kostenübernahme. Implizit dann auch die Pflicht zur Übernahme der Kosten allgemein. Dagegen steht die Inanspruchnahme von Freiplätzen.

<https://papira.de/klassenfahrt-vorteilsnahme/>

Ein Urteil steht da nicht . Da sind nur Konjektive.. Man könnte klagen etc. Ich frage mich welchen Vorteil ich davon haben soll.

Ein Urteil ist der Link definitiv nicht.